

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Felde für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2011 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

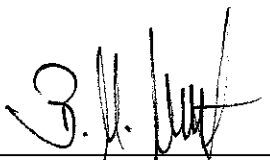
*und damit der Gesamtbetrag des
Haushaltsplanes einschl. der Nachträge*

	<i>erhöht um</i>	<i>vermindert um</i>	<i>gegenüber bisher</i>	<i>nunmehr festgesetzt auf</i>
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	63.000,00 €	-	3.245.000,00 €	3.308.000,00 €
die Ausgaben	63.000,00 €	-	3.245.000,00 €	3.308.000,00 €
 2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	21.000,00 €	-	665.400,00 €	686.400,00 €
die Ausgaben	21.000,00 €	-	665.400,00 €	686.400,00 €

§§ 2, 3, 4 und 5 werden nicht geändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Felde, den 15.12.2011



 Bürgermeister